

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1960/2008**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 10.10.2008

Amt: Rechtsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 30 10 01/10
 Verfasser/-in: Herr Metz

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt		Amt für Brandschutz	Ja	Gi. Stadtrecht	Ja/Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	20.10.2008	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	03.11.2008	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2008	Entscheidung

Betreff:

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der
 Universitätsstadt Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 10.10.2008 -**

Antrag:

Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren hat sich in unterschiedlichen Punkten Änderungsbedarf ergeben.

1. Art. 1 Nr. 1 (§ 1 Abs. 1 der Satzung)

Die Bezeichnung der Freiwilligen Feuerwehr für die Innenstadt muss zur Vermeidung von Missverständnissen von der Bezeichnung für alle Freiwilligen Feuerwehren der Universitätsstadt Gießen unterschieden werden.

2. Art. 1 Nr. 2 (§ 3 Nr. 2 der Satzung), Art. 1 Nr. 6, 7 und 9 (§ 8 der Satzung)
Durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757) hat der Gesetzgeber in § 8 Abs. 3 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ermöglicht, zur Nachwuchsgewinnung Kindergruppen zu bilden. Diese Möglichkeit wird durch die Einrichtung der Minifeuerwehren genutzt.

3. Art. 1 Nr. 3 (§ 5 Abs. 3 der Satzung)
Die Änderung dient der Straffung der Entscheidungswege.

4. Art. 1 Nr. 4 (§ 6 Abs. 8 der Satzung)
Die Regelung wird an die Verwaltungsvorschriften für das Hessische Reisekostengesetz angepasst, indem klargestellt wird, dass sie auch für Dienstgänge gilt.

5. Art. 1 Nr. 5 (§ 7 Abs. 1 der Satzung)
Die Regelung gilt der Straffung des Verfahrens bei Ordnungsmaßnahmen.
Die o. g. Änderungen wurden im Wehrführerausschuss der Universitätsstadt Gießen erörtert und einstimmig befürwortet.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Text der Änderungssatzung
2. Text der Satzung mit kenntlich gemachten Änderungen

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift